



Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2010/0079	3

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.10.2010	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	01.10.2010	Entscheidung

Datum: 07.09.2010

Betreff
Anpassung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes VRR 2010

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt die Änderung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2010 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2010/0079 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt die Änderung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VIII/2010/0079.

Sachstandsbericht

Die VRR AöR führt derzeit das Vergabeverfahren für die SPNV-Leistungen auf der RB47 (Solingen-Remscheid-Wuppertal) durch.

Mit diesem Vergabeverfahren bietet der VRR den Wettbewerbsteilnehmern erstmals die Möglichkeit, als Option das Fahrzeugfinanzierungsmodell des VRR in Anspruch zu nehmen. Der VRR finanziert die Fahrzeuge über die Aufnahme von Kommunalkrediten und stellt sie dem betriebsführenden EVU gegen Zahlung einer auskömmlichen Pacht zur Verfügung. Sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen obliegen dem EVU.

Nur öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften haben Zugang zu Kommunalkrediten. Es ist deshalb notwendig, dass die Kreditabwicklung über den Zweckverband VRR erfolgt. Hier werden die Pachtzahlungen des EVU vereinbart und die Aufwendungen wie Zins-, Tilgungsleistungen, Steuern usw. abgewickelt (Zu den Modalitäten wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Anlage zur Drucksache verwiesen).

Erst nach der Angebotseröffnung am 04.11.2010 entscheidet sich, ob das VRR-Finanzierungsmodell überhaupt in Anspruch genommen wird. Es ist durchaus möglich, dass das günstigste Angebot auf der herkömmlichen Finanzierung beruht.

Sofern das Modell in Anspruch genommen wird, stellt sich erst bei der Angebotseröffnung heraus, in welcher Höhe Fahrzeugbeschaffungskosten zu finanzieren sind. Die Darlehenssumme, die sich danach richtet, kann auch erst dann konkret beziffert werden. Es wird mit einer maximalen Investitionssumme von 40.000 T € ausgegangen.

Die Anpassung des Wirtschaftsplanes 2010 ist notwendig, da bei der möglichen Zuschlagserteilung Anfang bis Mitte Dezember 2010 das Fahrzeugfinanzierungsmodell in Anspruch genommen werden könnte, sodass ein Darlehensvertrag über die gesamte Darlehenssumme in Höhe von max. 40.000 T € abzuschließen ist. Der bisherige Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes VRR berücksichtigte im Vermögensplan sowie im mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan nur die erste Teilrate in Höhe von 10.000 T€ und nicht die gesamte Darlehenssumme in Höhe von 40.000 T €.

Anlage